Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 41a Seite: 1/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R6665	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	RONAL	
Radausführung:	56R6665.38	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	7 Ø82 Ø67.1	
geprüfte Radlast:	730 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
AM, AMG, ED, EDG, EDI, JD,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50846	120 Nm
JDG, PS, RP, YN, YNS	M12x1,5		

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 41a Seite: 2/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
ED	e4*2001	/116*0121*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	195/60R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
ED	e4*2001/	116*0121*	
ED	e4*2007/4	46*0132*	
EDG	e11*2001	/116*0339*	
EDI	e13*2007	7/46*1091*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW	195/60R16	A02) bis A10)
	(5-türer, Kombi)	A93)	
		205/55R16	
		A93)	
		,	
		215/50R16	

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 41a Seite: 3/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6665



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): ΑM e4*2001/116*0139*.. AM e4*2007/46*0133*.. AMG e11*2001/116*0363*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 85 bis 103 Kia Soul 195/60R16 A02) bis A10) (Ausführungen mit kleinsten A93)G0N)N205) Serienreifen in 15 Zoll oder 16 Zoll) 205/55R16 A93)N215) 205/60R16 A93)G03)N215) 215/55R16 G03)N225) 225/50R16 225/55R16 G03)

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
AM	e4*2001/116*0139*		
AM	e4*2007	/46*0133*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 103	Kia Soul	195/60R16 M+S	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit	A93)	
	Serienreifen in 18 Zoll)		
		205/60R16 M+S	
		A93)	
		215/55R16 M+S	
		215/60R16 M+S	
		225/55R16 M+S	

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 41a Seite: 4/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6665



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
PS		7/4 <mark>6*0825*</mark>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 113	Kia Soul	205/60R16 A93)	A02) bis A10)
		205/65R16	
		215/55R16 A93)	
		215/60R16	
		225/55R16	
		235/50R16	
		235/55R16	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
YN	e4*2007/46*0130*		
YN	e4*2007/46*0131*		
YNS		/46*0261*	
YNS		/4 <u>6</u> *0262*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 94	Kia Venga	195/55R16	A02) bis A10)
		A93)	
		195/60R16	
		A93a)	
		205/50R16	
		A93)	
		205/55R16	
		A93a)	
		,	
		215/50R16	
		A93)	
		,	
		215/55R16	
		G1D)	
		()	
		225/50R16	
		A01)K03)K04)	

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 41a Seite: 5/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/46*0496*		
JD	e4*2007	/46*0497*	
JDG	e50*200	7/46*0120*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 99	Kia Ceed	195/55R16	A02) bis A10)
	(5-Türer, Kombi)	A93a)N205)	EF0)
		195/60R16	
		G0E)N205)	
		205/55R16	
		215/50R16	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
JD	e4*2007/46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Kia Ceed (3-Türer)	195/55R16 A93a)N205) 195/60R16 G0E)N205) 205/55R16 215/50R16	A02) bis A10)

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 41a Seite: 6/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6665



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
RP	e4*2007/4	6 *0633*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Serienreifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind.)	205/55R16 A93) 215/50R16 A93) 215/55R16 A01)G01) 225/50R16 A93a) 235/50R16 A01)G01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
RP	e4*2007	/46*0633*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind)	205/55R16 A93) 205/60R16 A93a)G03) 215/50R16 A93) 215/55R16 G03) 225/50R16 A93a) 225/55R16 G03) 235/50R16 A01)G03)K04)	A02) bis A10)

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 41a Seite: 7/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 41a Seite: 8 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 41a Seite : 9 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6665



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 41a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 03.12.2014